

FRAGEBOGEN 2 – Diese Angaben benötigen wir zusätzlich von :

- Geringfügig entlohnt Beschäftigten bis 450,- €, sogenannten Minijobbern und von
- Kurzfristig Beschäftigten, befristete Beschäftigung bis 3 Monate oder 70 Arbeitstage pro Kalenderjahr

Bitte gut lesbar, komplett ausfüllen, unterschreiben und die entsprechenden Unterlagen beifügen

Name des Arbeitgebers :

Persönliche Angaben :

Familienname :

Vorname :

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis : (Bitte entsprechend ankreuzen)

- Geringfügig entlohnt Beschäftigung bis 450,- €, sogenannter Minijob
- Kurzfristig Beschäftigung, befristet Beschäftigung bis 3 Monate oder 70 Arbeitstage pro Kalenderjahr

Status bei Beginn der Beschäftigung : (Bitte entsprechend ankreuzen)

- Arbeitnehmer(in)
- Selbständige(r)
- Schüler(in)
- Freiwilligendienstleistende(r)*
- Arbeitnehmer(in) in der Elternzeit*
- Schulabgänger(in) bzw. nach Studiumsabschluss vor Eintritt in das Berufsleben*
- Schulabgänger(in) mit Studienabsicht
- Ausbildungs-, arbeitssuchende(r) Beschäftigungslose(r)*
- mit Leistungsbezug
- Empfänger(in) von Arbeitslosengeld II*
- Sonstige :
- Beamter/Beamtin
- Nicht berufsmäßig tätig
- Student(in)
- Rentner(in)/Pensionär(in)
- Arbeitnehmer(in) im unbezahlten Urlaub
- ohne Leistungsbezug der Agentur für Arbeit

(kursiv geschrieben bedeutet, daß keine kurzfristige Beschäftigung möglich ist, da berufsmäßig)

Weitere geringfügig entlohnte Beschäftigungen bis 450,- €, sogenannte Minijobs, bei Beschäftigungsaufnahme :

Arbeitgeber	Beginn/Ende der Beschäftigung	Monatliches Entgelt
1.		
2.		

Weitere kurzfristige Beschäftigungen im laufenden Kalenderjahr :

Arbeitgeber	Beginn/Ende der Beschäftigung	Arbeitstage in dem Zeitraum
1.		
2.		

Hiermit bestätige ich, daß ich den Arbeitgeber über die Aufnahme weiterer Beschäftigungen informieren werde.

München, den

Unterschrift ArbeitnehmerIn

Falls gewünscht:

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)

Persönliche Angabe ArbeitnehmerIn

Name :

Vorname :

Rentenversicherungsnummer : _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die untenstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist. Eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

München, den

Unterschrift ArbeitnehmerIn :

(Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Angaben Arbeitgeber

Name :

Betriebsnummer :

Der Befreiungsantrag ist am bei mir eingegangen am :

Die Befreiung wirkt ab dem :

München, den

Unterschrift Arbeitgeber :

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

Informationen über die Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Der Arbeitgeber entrichtet prinzipiell 15% Pauschalbeitrag, die Differenz zum Beitragssatz in der Rentenversicherung entrichtet der Arbeitnehmer. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für einen früheren Rentenbeginn, Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben), den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung, den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner. Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

(Form 01/2020)